



Informationsbrief zum Onlinezugangsgesetz (OZG)

OZG - Report #Kommunal

Nr. 2 / März 2021, OZG-Umsetzung in Hessen
Referat VII 9 – Projektreferat II (OZG)
Abteilung Cyber- und IT-Sicherheit, Verwaltungsdigitalisierung



Digitalisierungs-
beratung

In dieser Ausgabe:

Seite 1:
Digitalisierungsberatung,
Seite 2: Veranstaltungshinweis

Seite 3:

Vier Fragen an
Carsten Buch,
Frankenberg (Eder)

Seite 4:

OZG-Leistungen
OZG-Modell-
kommunen

Seite 5:

Kurze Frage &
schnelle Antwort
Impressum

Digitalisierungsberatung

Land Hessen ruft Digitalisierungsberatung für Kommunen ins Leben.

Wir kennen das: Verwaltungsleistungen auf Papier beantragen und den Antrag vor Ort in der jeweiligen Behörde abgeben. Das bedeutet manchmal lange Wartezeiten in der Behörde, Fehler im Antrag durch die Übertragung des Handgeschriebenen in den Computer und fehlende, dringend benötigte Unterlagen – für alle Beteiligten ein umständliches Vorgehen. Nun gibt es das Onlinezugangsgesetz (OZG). Es beschreibt den gesetzlichen Auftrag, alle Angebote der Behörden, die zurzeit auf Papier beantragt werden können, zusätzlich digital verfügbar zu machen. Ein großer Teil dieser Leistungen liegt im Vollzug der Landkreise, Städte und Gemeinden. Bis zum Jahresende 2022 sollen alle Kommunen ca. 500 Verwaltungsleistungen online anbieten können.

Eine Herkulesaufgabe für die meisten Beteiligten, die die straffe Planung von Kapazitäten und Ressourcen meistern. Wie kann das geschafft werden?

Das Land Hessen unterstützt die kommunale Ebene dabei gezielt. Die Digitalisierungsberatung kann als erster Schritt für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung in jeder der 443 hessischen Kommunen eingestuft werden. Sie ist ein wichtiger Teil des Förderpakets des Landes Hessen zur OZG-Umsetzung. Grundsätzliches Ziel der Digitalisierungsberatung ist es, die digitale Transformation einzuleiten und zu beschleunigen! Diese umfassende Beratung durch den IT-Dienstleister ekom21 bietet den Kommunen die Möglichkeit, ihren eigenen Digitalisierungsstand zu bestimmen und danach über die nötigen Inhalte und den Ansatz der bevorstehenden Beratungen zu entscheiden. Das Ziel ist, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen für die Zukunft fit zu machen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind die fachlich Verantwortlichen der Kommunen. Die Digitalisierungsberatung besteht aus vier Beratungsmodulen, jedes Modul ist in sich abgeschlossen.

Weiter im Artikel auf Seite 2



Die Module der Digitalisierungsberatung im Überblick

Modul 1: Einführung/Überblick zum Onlinezugangsgesetz

Modul 2: Umsetzungsberatung für die Digitalisierung der Verwaltung

Modul 3: Weiterführende Beratung zur Verwaltungsdigitalisierung, inkl. E-Akte

Modul 4: Digitalisierung der Kommunen

Die Modulbeschreibungen im Detail finden Sie auf Seite 2.

Fortsetzung des Artikels Digitalisierungsberatung:

Modul 1: Einführung und Überblick zum Onlinezugangsgesetz mit der Zielsetzung: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben in ihren jeweiligen Fachgebieten den gleichen Sachstand über die OZG-Umsetzung und sind über deren Auswirkungen informiert.

Modul 2: Umsetzungsberatung für die Digitalisierung der Verwaltung: Nach diesen Workshops wissen die Beteiligten um ihren Status der Digitalisierung innerhalb von Kommunen. Sie erhalten Anhaltspunkte, wie analoge Arbeitsabläufe in digitale Prozesse umgewandelt und digitale Strategien entwickelt werden können. Anhand eines individuell ausgewählten Fachgebietes, zum Beispiel dem Personalwesen, erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer klare Handlungsempfehlungen für die Einrichtung digitalisierter Arbeitsprozesse.

Modul 3: Weiterführende Beratung zur Verwaltungsdigitalisierung, inkl. E-Akte: Die Kommunen kennen die organisatorischen Grundlagen und Vorarbeiten zur Einführung der E-Akte. Sie können einen Aktenplan zur schrittweisen Einführung der E-Akte planen und umsetzen.

Modul 4: Digitalisierung der Kommunen: Die tatsächlichen Ziele der Beratung können fallweise je nach Interesse der Kommunen variieren. Die Kommunen haben eine Auswahl getroffen, in welchen Handlungsfeldern zukünftig ein verstärktes Engagement mit welchen potenziellen Gewinnen erfolgt und kennen in den gewählten Handlungsfeldern erste fachliche Ansätze geeigneter Maßnahmen.

Allgemeines: Die Schulungen erfolgen an zweieinhalb oder drei Tagen online oder vor Ort in den Kommunalverwaltungen. Die Beratungsleistungen zum OZG (Module 1 und 2) werden innerhalb der Kalenderjahre 2020 – 2022 erbracht. Beratungen zur Verwaltungsdigitalisierung (Module 3 und 4) werden bis zum Jahr 2024 möglich sein.

Das Land Hessen finanziert pro Kommune jeweils zwei Module: Die Förderung ist so bemessen, dass jede hessische Kommune eine Beratung aus dem Bereich OZG sowie eine Beratung aus dem Bereich Verwaltungsdigitalisierung kostenfrei in Anspruch nehmen kann. Den Kommunen bleibt es vorbehalten, die Leistungen auf eigene Rechnung „aufzustocken“ und mehr als zwei Module mit der ekom21 zu vereinbaren.

Für Kommunen, die sich bereits in der Umsetzung eigener Lösungen befinden, kann dabei eine Validierung und ggf. Fortschreibung bereits vorhandener Digitalisierungsstrategien erfolgen. Die Umsetzung von OZG-Leistungen in bereits identifizierten und definierten Handlungsfeldern wird auch ermöglicht.

Die Beratungsmodule werden durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) und die Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung (HMinD) finanziert. Die Gelder werden aus der „Umsetzungsvereinbarung OZG Hessen Kommunal“ sowie aus dem Förderbereich „Starke Heimat Hessen“ zur Verfügung gestellt.

Das Land Hessen unterstützt seine Kommunen so in den kommenden drei Jahren im Rahmen der Digitalisierungsberatung mit Landesmitteln in Höhe von 3,48 Mio. Euro. Zur Beantragung ruft die ekom21 auf ihrer Webseite alle Landkreise, Städte und Gemeinden auf und trifft individuelle Terminabsprachen.

Der Gewinn für alle: Digitalisierung von Verwaltungsleistungen kann analoge Standardaufgaben in Online-Prozesse übersetzen, für schnellere Bearbeitung und Geldflüsse sorgen und somit interne Ressourcen für Sonderfälle und Weiterentwicklung von Strategien nutzen. So gelingt Zukunft. [Hessen. Einfach. Digital.](#) ■

Zur Digitalisierungsberatung können Sie sich [hier](#) anmelden.

E-Mail: digitalisierungsberatung@ekom21.de

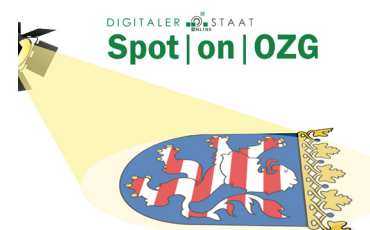
Telefon: 0641 9830 3616

Veranstungshinweis

31. März 2021 von 10:30 bis 12:00 Uhr:

„Spot|on|OZG HE: Der Hessische Weg – Erfolg durch gemeinsames Handeln“

Anmeldung: Um teilzunehmen, melden Sie sich bitte [hier](#) an.



Vier Fragen an Carsten Buch

Leiter des Fachbereiches Sicherheit/Ordnung in der Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder)

1. Was reizt Sie am Thema „Digitalisierung“ und was erwarteten Sie von der Digitalisierungsberatung?

Die Digitalisierung der Verwaltung und der Verwaltungsprozesse ist ein spannender und zugleich beanspruchender Vorgang. Aufgrund meiner persönlichen Affinität für IT-Technologie empfinde ich dies als Herausforderung, der ich mich gerne stellen möchte.

Ich erhoffe mir durch digitale Zugänge zu Verwaltungsdienstleistungen und digitale Prozesse bis hin zur digitalen Akte langfristig eine Effizienzsteigerung in der Bearbeitung sowie Zufriedenheit der Bürger über einfache, transparente Prozesse und rasche Ergebnisse oder auch einfach die aus der Digitalisierung resultierende Möglichkeit des Home-Office für Einzelne.

Die Stadt Frankenberg erwartete von der durch das Land Hessen geförderten und durch die ekom21 durchgeführten Digitalisierungsberatung einen einheitlichen Wissensstand für alle Fachbereiche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Aufzeigen der oben beschriebenen Chancen und Vorteile durch digitale Abläufe.

Weiter galt es, einen vage vorhandenen Rahmenplan als „Digitalisierungsstrategie“ gemeinsam zu erarbeiten. Die erfolgreiche Umsetzung kann in Kürze den politischen Gremien und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

2. Haben Sie sich auf die Digitalisierungsberatung vorbereiten müssen?

Eine Zusammenstellung der entsprechenden Anwendungen mit dem Stand der bereits vollzogenen digitalen Anteile (E-Akte, ePayment, vorhandene digitale Angebote) war durchaus notwendig. Diese wurde aber lediglich von zwei Mitarbeitern durch Informationsbereitstellung für den Referenten vollzogen. Während der Präsenztage wurde der Status Quo durch Einbindung aller Beteiligten gemeinschaftlich erarbeitet.

3. Wie sind Sie in das Projekt Verwaltungsdigitalisierung gestartet?

Wir haben frühzeitig im Jahr 2019 in einer vierköpfigen Arbeitsgruppe mit den grundlegenden Überlegungen, wie der Suche nach Verfahrensanbietern, Alternativlösungen zu bestehenden Strukturen,

etc. begonnen. Ende 2019 fielen die strategischen Entscheidungen für den geeigneten externen Umsetzungspartner. Danach wurde die interne Arbeitsgruppe auf alle Fachdienste und Fachbereiche ausgedehnt. Wichtig war es, neben den Führungskräften, auch jeweils eine direkte Sachbearbeitung in die Arbeitsgruppe mit aufzunehmen.



Carsten Buch, Leiter des Fachbereiches Sicherheit/Ordnung in der Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder), betont den Mehrwert der Digitalisierungsberatung.

4. Welche Tipps haben Sie für Kommunen, die sich jetzt erst mit der Thematik auseinandersetzen?

Diese Kommunen sollten prüfen, ob sie eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die sich für die digitale Umsetzung der Verwaltungsdienstleistungen, elektronischen Akten etc. interessieren. Ich empfehle dann die Bildung einer Arbeitsgruppe, die möglichst alle Bereiche der Verwaltung abdeckt. Dies geht auch im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, da die Aufgaben für alle identisch sind.

Jedenfalls sollten sich alle Kommunen für die Digitalisierungsberatung anmelden, da der Mehrwert sehr groß ist. Je nach bereits vorhandenem Wissen zur Digitalisierung muss man entscheiden, ob man das Modul 1 noch zwingend benötigt oder ob mit Vorkenntnissen bereits Modul 2 angemeldet wird. Das kann man vorher mit den Vertriebsmitarbeiterinnen und Vertriebsmitarbeitern der ekom21 abstimmen. Diese überblicken die Strukturen der Kommunen meist gut. ■

Nachrichten aus dem Projekt Kommunal

Aktuelles aus den Digitalisierungsfabriken

Vorstellung der Umsetzungsplanung in den Digitalisierungsfabriken OZG-Kommunal. Stand März 2021

| Abgeschlossene und derzeit laufende Digitalisierungsfabriken: | |
|---|----------------------------------|
| Abfallwirtschaft | Kultur und Familie |
| Bestattung und Tod | Tiere |
| Ehe | Veranstaltungen |
| Kommunale Abgaben | Verkehrsrechtliche Genehmigungen |

| Kommunale Verwaltungsleistungen, die 2020 und 2021 als Online-Antragsassistenten bereitgestellt wurden: | | |
|--|--|---|
| Abfallgebühr | Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 68 Abs. 3 TKG | Schadensbeseitigung an öffentlichen Einrichtungen |
| Anzeige der neuen Anschrift bei Wegzug ins Ausland durch den Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse und Bescheinigungen | Hundesteuer | Sperrmüll |
| Anzeige Verbrennung pflanzlicher Abfälle | Kindertagesstätte | Störung der Straßenbeleuchtung |
| Arbeitslosengeld II | Lärm/Staub - Beschwerde über eine Baustelle | Störung von öffentlichen Uhren |
| Elektroschrott | Lichtbelästigung - Beschwerde | Störung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen |
| Elternbeitrag | Mängelmelder | Straßenreinigung |
| Entfernung von Graffiti im öffentlichen Raum | Meldung eines Stromausfalls | Straßenschaden |
| Europäischer Feuerwaffenpass | Parkausweis für Schwerbehinderte | Vergnügungssteuer |
| Fahrerlaubnis | Parkerleichterungen | Verpflichtungserklärung |
| Führerschein | Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen | Verunreinigungen an Straßenentwässerungseinrichtungen |
| Gartenabfall | Problemstoffe | Wilder Müll |

OZG-Modellkommunen

Kurzvorstellung der wegweisenden Digitalisierungsprojekte der 15 OZG-Modellkommunen

OZG-Modellkommunen gelten als Vorreiter und Vor-denker nach dem Prinzip „Einer für Alle“ und sollen geeignete, standardisierte Konzeptionen, Online-Assistenten, Schnittstellen oder digitale Prozesse sowohl für die OZG-relevanten Leistungen, als auch darüber hinaus entwickeln und erproben. Weil Ergebnisse von anderen Kommunen genutzt werden können, steht zur Förderung ein Gesamtbudget von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Die 15 hessischen OZG-Modellkommunen sind:

Darmstadt (IKZ), Gießen (Landkreis), Großalmerode, Groß-Gerau (Landkreis), Hofbieber, Marburg, Marburg-Biedenkopf (Landkreis), Neu-Isenburg, Taunusstein, Usingen (IKZ), Viernheim (IKZ), Volkmar (IKZ), Wanfried, Wetzlar, Wiesbaden.

Die Projektbeschreibungen finden Sie in der Pressemitteilung zu den OZG-Modellkommunen, klicken Sie hier auf [OZG.Hessen](#).

Folgende Projekte werden von den OZG-Modellkommunen bearbeitet und stehen danach allen hessischen Kommunen zur Nutzung „kostenneutral“ zur Verfügung:

Entwicklung digitaler Angebote rund um:
das Bau- und Friedhofswesen # die Vergabe von Hallen bzw. Dorfgemeinschaftshäusern # das bürgerschaftliche Engagement (Ehrenamtskarte, Sportförderung) # das bauliche Genehmigungsverfahren für verkehrsrechtliche Anordnungen # den Zugang zu bestehenden digitalen Land- und Grundstückskarten der Kommunen # die Schülerbeförderung # die Angebote für Eltern in der Kinderbetreuung. Diese Leistungen haben einen hohen Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.

Volldigitalisierung von häufig nachgefragten OZG-Leistungen z. B. aus den Bereichen „Arbeit und Soziales“ sowie „Kinder- und Jugendhilfe“, mit hohem Nachnutzungswert und Synergieeffekten für andere Kommunen. Es werden Standardschnittstellen zu gängigen Fachverfahren entwickelt, um auch verwaltungsinterne Prozessoptimierungen anzustoßen.

Erstellung einer Blaupause zur Verwaltungsdigitalisierung im ländlichen Raum. Sechs verschiedene Projekte (kundenorientierte Webseite, digitales Bürgerbüro, etc.), abgerundet durch einen praxisorientierten Leitfaden zur Beschreibung der Umsetzung.

Entwicklung einer Informations- und Kommunikationsplattform zur Steuerung von Bürgeranfragen und Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten, inkl. Interaktivität und Partizipation.

Entwicklung eines einheitlichen Adressverwaltungssystems, um interne Verwaltungsprozesse zu optimieren und Übertragungsfehler zu minimieren.

Digitalisierung des Onlinedienstes SEPA-Lastschriftverfahren unter Nutzung der elektronischen Unterschrift. Der postalische Versand von unterschriebenen Unterlagen kann entfallen.

Zwischen den OZG-Modellkommunen, der Koordinierungsstelle OZG Hessen Kommunal und dem zuständigen Projektreferat des HMdIS gibt es zur Projektsicherung im Förderzeitraum eine enge Vernetzung und Unterstützung. ■

Kurze Frage & schnelle Antwort

Welche neuen OZG-Leistungen aus den Digitalisierungsfabriken sind für die Kommunen verfügbar?

Ende des Jahres wurden insgesamt 17 OZG-Leistungen, die in den Digitalisierungsfabriken von den kommunalen Experten und der ekom21 entworfen wurden, zur Nutzung für die Kommunen freigegeben. Dies waren zwei Leistungen aus dem Themengebiet Waffenrecht, zwei Leistungen im Bereich Kommunale Abgaben und 13 Leistungen des Mängelmelders.

Was ist civento?

Civento ist die Digitalisierungsplattform und Software des kommunalen IT-Dienstleisters ekom21. Mit Hilfe der Software Civento werden die digitalen Verwaltungsleistungen für die Antragstellenden gestaltet sowie abruf- und durchführbar sein.

Wie kann die Koordinierungsstelle die Kommunen bei der Umsetzung des OZG unterstützen?

Die Koordinierungsstelle ist der personelle Zusammenschluss von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Spitzenverbände, des HMdIS und der HMinD. Hier werden alle Fragen zur Umsetzung der kommunalen OZG-Leistungen gebündelt und koordiniert. Themen wie Digitalisierungsfabriken, Digitalisierungsberatung und OZG-Modellkommunen sind hier der Schwerpunkt der Zusammenarbeit. Der Sitz der Koordinierungsstelle ist im HMdIS.

Ihr Ansprechpartner in der Koordinierungsstelle:
Volker Mosler, Co-Leitung OZG-Koordinierungsstelle
Tel.: 0611 353 1950
E-Mail: ozg-koordinierungsstelle@hmdis.hessen.de

Können Kommunen für Personalkosten im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung eine Förderung erhalten?

Personalkosten, die den Kommunen wegen der Umsetzung des OZG entstehen, sind im Zusammenhang mit den Leistungen aus der Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen Kommunal“ nicht direkt förderfähig.

Im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zur Verwaltungsdigitalisierung können die beteiligten Kommunen aber Fördergelder erhalten, wenn eigene IT-Fachkräfte im Verbund beschäftigt werden und dadurch die gemeinsame Aufgabenerledigung Personalkosten einspart.

Wichtig: Die Beauftragung externer Dienstleister wird dabei nicht gefördert!

Nähere Informationen rund um das Förderkonzept sind auf der IKZ-Webseite <http://www.ikz-hessen.de> veröffentlicht. Das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit berät hessische Kommunen diesbezüglich zu allen strategischen und inhaltlichen Fragen. ■



Impressum

Redaktion: Martin Woitschell (V.i.S.d.P.),
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Referat VII 9 – Projektreferat II (OZG)

Layout, Text: Hessisches Ministerium des
Innern und für Sport / Heiko Merz, Friederike Schaab
Infografik Seite 1: Designed by katemangostar / Freepik
Bild Seite 3: M.Seitz/BGH

Kontakt:

Land Hessen
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Telefon: (0611) 353 - 4011
Telefax: (0611) 353 - 1766
E-Mail: mail.ozg@hmdis.hessen.de
Webseite: ozg.hessen.de